

Begründung:

Gemäß der im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorgestellten Kostenrechnung des Jahres 2020 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen sind in den vergangenen Jahren Überschüsse angefallen.

Nach § 5 NKAG soll das Gebührenaufkommen in Einrichtungen deren Kosten decken, diese jedoch nicht übersteigen. Erwirtschaftete Überschüsse sind auszugleichen.

Im Frühjahr 2021 wurden die Leistungen für die Entsorgung neu ausgeschrieben. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse wurde der Auftrag zur Entsorgung vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2025 an die Firma ter Haseborg aus Westerstede vergeben. Die dadurch gesunkenen Entsorgungskosten sind bei der Berechnung der Gebühren ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Notentsorgung sind durch die Ausschreibung gestiegen. In den vergangenen drei Jahren wurde jedoch keine Notentsorgung in Schortens durchgeführt.

Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Gebührenanpassungen von derzeit

- 69,55 Euro auf 62,40 Euro pro Kubikmeter für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

- 61,36 Euro auf 54,21 Euro für die Beseitigung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben
- 201,00 Euro auf 312,60 Euro pro Einsatz für die Notentsorgungs-Pauschale für die Notentsorgung von Fäkalschlamm und häusliches Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

rückwirkend ab 01.05.2021 vorzunehmen.

Die Satzung ist entsprechend zu ändern.